

# Informationen zur Schülerbeförderung



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordsachsen für das Schuljahr 2021/2022.

Grundlage für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten bildet die Schülerbeförderungssatzung in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

## Wer hat Anspruch?

Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten ist prinzipiell möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- die besuchte Schule befindet sich im Landkreis Nordsachsen
- die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule, die aufnahmefähig ist
- der Weg zur Schule beträgt mindestens **2 km** (bis Klasse 4) bzw. **3 km** (ab Klasse 5)
- der Schüler verfügt über kein eigenes Einkommen oder hat keinen Anspruch auf BAföG

Für Berufsschüler gilt zusätzlich:

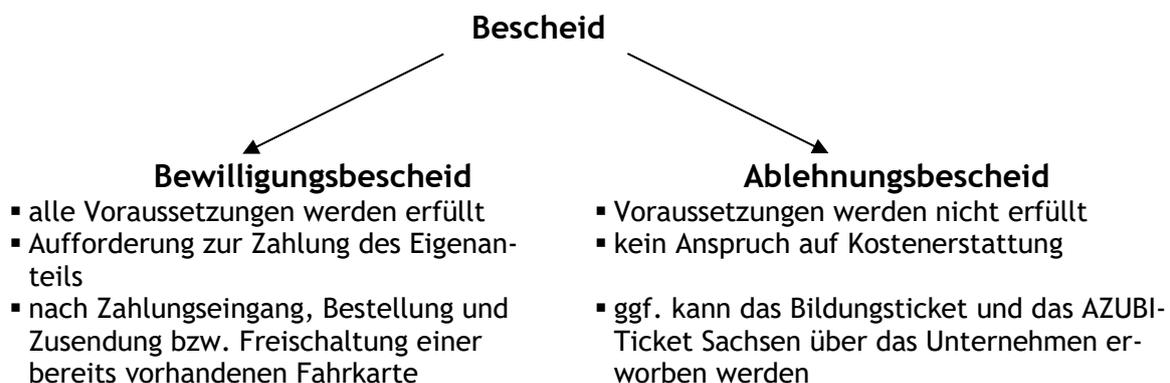
- die Ausbildung muss sich unmittelbar an die allgemeinbildende Schule anschließen
- erstattungsfähig sind nur folgende Ausbildungsgänge:

- Berufsgrundbildungsjahr
- Fachoberschule (zweijährig)
- Berufsvorbereitungsjahr
- Berufliches Gymnasium

Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen der Schülerbeförderungssatzung kann unter Umständen ein AZUBI Ticket Sachsen bzw. Bildungsticket erworben werden.

## Wie verläuft die Antragstellung?

- die ausgefüllten Originalanträge sollten **bis 31. Mai 2021** wieder in der Schule abgegeben oder zum Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Nordsachsen geschickt werden
- **Schüler der künftigen 5. Klassen:** bitte Anträge erst nach Erhalt der Aufnahmebescheide des Landesamtes für Schule und Bildung (Stichtag: 11. Juni 2021) einreichen
- **künftige Erstklässler:** Eltern müssen Verfahrensweise in der Elternversammlung vor dem Schulbeginn mit der Grundschule abstimmen
- nach Antragstellung erhalten alle Antragsteller einen:



### Welche Kosten fallen an?

- von den Antragstellern ist ein Eigenanteil bzw. Kaufpreis zu zahlen:

- 87,00 € - Klassenstufen 1 bis 4 sowie Förderschulen für geistig Behinderte
- 120,00 € - Klassenstufen 5 bis 10
- 140,00 € - ab Klassenstufe 11 bzw. Schüler der Berufsschulzentren
- 180,00 € - Bildungsticket für alle Klassenstufen bzw. Bildungsgänge, die im Rahmen der gesetzlichen Schulpflicht besucht werden

- Erlass des Eigenanteils ist möglich, wenn bereits für zwei Kinder einer Familie der Eigenanteil entrichtet wurde (erforderliche Informationen unter Punkt 4 im Antrag angeben)
- sollten Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII, dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten, besteht die Möglichkeit den Eigenanteil teilweise aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** erstattet zu bekommen → wenden Sie sich hierzu bitte an den jeweiligen Leistungsträger (Jobcenter bzw. Sozialamt)
- bei Einzahlung des Eigenanteils bis zum 15.08.2021 wird die Karte pünktlich zum Schuljahresbeginn auf den Postweg zugestellt sein bzw. bei vorhandenen Karten erfolgt eine Wiederaktivierung

### Was ist bei Verlust der Fahrkarte zu tun?

- bei Verlust der Fahrkarte wenden Sie sich bitte an das jeweilige Verkehrsunternehmen
- die Kontaktdaten des Verkehrsunternehmens finden Sie auf dem Anschreiben, mit dem die Fahrkarte verschickt wurde
- das Verkehrsunternehmen wird Ihnen eine Ersatzfahrkarte zur Verfügung stellen
- die bisherige Karte wird mit sofortiger Wirkung gesperrt

### Wo erhalte ich die Fahrpläne?

- die Fahrpläne der meisten Linien werden zum Schuljahresbeginn an die Anforderungen des neuen Schuljahres angepasst
- daher tritt ab dem 31.08.2021 ein neuer Fahrplan in Kraft
- die neuen Fahrpläne erhalten Sie kurz vor Schuljahresbeginn bei den Verkehrsunternehmen oder unter [www.mdv.de](http://www.mdv.de)

### Wo erhalte ich mehr Informationen?

- auf der Internetseite des Landratsamtes ([www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de)) wählen Sie unter der Rubrik „Landratsamt“ den Menüpunkt „Formulare“ und anschließend das Feld „Schülerbeförderung“ aus oder scannen Sie den untenstehenden QR-Code
- dort finden Sie die aktuelle Schülerbeförderungssatzung, den Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten sowie weitere Informationen

### Ihre Ansprechpartner/innen

Bereich Delitzsch - Schkeuditz - Taucha  
Frau Rosinsky  
Tel.: 03421 / 758-5124  
E-Mail: [Nancy.Rosinsky@LRA-Nordsachsen.de](mailto:Nancy.Rosinsky@LRA-Nordsachsen.de)

Bereich Eilenburg - Bad Dübener Heide - Mockrehna  
Herr Wend  
Tel.: 03421 / 758-5125  
E-Mail: [Heiko.Wend@LRA-Nordsachsen.de](mailto:Heiko.Wend@LRA-Nordsachsen.de)

Bereich Torgau-Oschatz  
Frau Kuschniak  
Tel.: 03421 / 758-5128  
E-Mail: [Katja.Kuschniak@LRA-Nordsachsen.de](mailto:Katja.Kuschniak@LRA-Nordsachsen.de)

**Post:** Landratsamt Nordsachsen  
Dezernat Ordnung und Kommunales  
Straßenverkehrsamt  
04855 Torgau